



Bundestags- brief

Nr. 13 Die Woche im Bundestag 09.03.2007



**Prof. Monika
Grütters, MdB**

· Platz der Republik 1 ·
11011 Berlin

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@

bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Jeder ausbildungsfähige Jugendliche braucht einen Ausbildungsplatz

Allen Unkenrufen zum Trotz hat der Ausbildungspakt bereits in der Vergangenheit Erfolge gezeigt. Es wurden gerade von den kleinen und mittleren Unternehmen doppelt so viele Ausbildungsplätze geschaffen, wie zugesagt. Nach den ersten Untersuchungen haben sich die vereinbarten Einstiegsqualifizierungen als erfolgreich erwiesen. 60 Prozent der Jugendlichen, die dieses Instrument nutzten, wurden später in ein Ausbildungsverhältnis übernommen. Der Ausbildungspakt wird gelingen, wenn alle Akteure der beruflichen Bildung an einem Strang ziehen. Jeder ausbildungsfähige Jugendliche braucht einen Ausbildungsplatz. Im neuen Ausbildungspakt hat die Wirtschaft ihre bisherige Zusage auf jährlich 60.000 Ausbildungsplätze verdoppelt. Das Programm jobstarter wird auf 125 Millionen Euro bis zum Jahr 2015 aufgestockt. Die verstärkte Förderung ausländischer Jugendlicher und eine Erweiterung des Ausbildungsprogramms Ost sind weitere Maßnahmen, um junge Menschen in Ausbildung zu bringen. Um jeden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu gewährleisten, sind weitere Schritte notwendig: Um Ausbildungshemmnisse zu beseitigen, sollten Auszubildende bei Schwellenwerten im Arbeitsrecht generell nicht mitgezählt werden. Für kleine und mittlere Unternehmen muss das Ausbildungsmanagement übernommen werden. Der Ausbildungspakt muss durch viele betriebliche Bündnisse für Ausbildung ergänzt werden. Die Schulen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern.

Ergebnisse des Koalitionsausschusses:

Im Koalitionsausschuss wurden diese Woche die Fragen erörtert, die uns in den letz-

ten Tagen besonders beschäftigt haben. Dabei ist klar: Unterschiedliche Auffassungen bei einzelnen Themen bedeuten keinen Streit. Darum haben wir uns in guter und sachlicher Atmosphäre auf weitere Schritte verständigt: Beim Ausbau der Kinderbetreuung werden wir einen Schritt nach dem anderen machen. Wir werden in den kommenden Wochen prüfen, welcher Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen über den im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) geregelten Ausbau hinaus tatsächlich vorliegt. Bis zum Jahr 2010 entstehen hierdurch bereits 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze. Hierfür entlastet der Bund die Länder in einer Gesamthöhe von 9 Milliarden Euro. Ohne diese konkrete Ermittlung können wir weder einen bedarfsgerechten Ausbau vornehmen noch sachgerecht über mögliche Varianten der Finanzierung nachdenken. Außerdem sind wir übereingekommen, dass der bestehende Kompromiss zum Bleiberecht in seiner Substanz erhalten bleibt. Dadurch können wesentliche Forderungen der Union im Zuwanderungsrecht verwirklicht werden. Dazu gehören der Nachweis von Sprachkenntnissen beim Ehegattennachzug vor der Einreise sowie die Heraufsetzung des Nachzugsalters von Ehegatten, die konsequentere Sanktionierung bei Verstößen gegen Integrationsverpflichtungen sowie die Erleichterung der Arbeitsaufnahme nach langjährigem Aufenthalt. Damit gilt zukünftig: Wer hierbleiben will, soll arbeiten. Es muss aber noch geklärt werden, wie der Bezug erhöhter Sozialleistungen vor einer Arbeitsaufnahme verhindert werden kann. Bei der Forderung nach Mindestlöhnen haben wir vereinbart, noch in diesem Monat in einer Koalitionsarbeitsgruppe zu klären, ob und in welchen Branchen es zu den im Koalitionsvertrag

beschriebenen „sozialen Verwerfungen“ gekommen ist, die eine Festschreibung verbindlicher Löhne begründen könnten. Wir bleiben aber bei unserer Auffassung, dass gesetzliche Mindestlöhne keines der Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen, sondern vielmehr neue Probleme wie die Schwächung der Tarifautonomie und den Verlust von Arbeitsplätzen schaffen.

Ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt gezielt fördern:

Wir können in unserer Gesellschaft auf niemanden verzichten. Das gilt gleichermaßen für die jüngeren und älteren Menschen, die mit ihrer Erfahrung für unseren Arbeitsmarkt unverzichtbar sind. Genauso problematisch wie zu Beginn einer Erwerbstätigkeit ist die Arbeitslosigkeit in der fortgeschrittenen Erwerbsbiographie – gerade weil die starren Regeln des Arbeitsmarktes einen Wiedereinstieg oft unmöglich machen. Darum werden wir die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer mit einem Bündel von Maßnahmen verbessern. Dazu gehören die Beseitigung von Fehlreizen zur Frühverrentung, die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Erleichterung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern, ein Kombilohn und Wiedereingliederungszuschuss sowie eine deutliche Erhöhung der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung.

Rente mit 67

Zu unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit gehört die Absicherung der großen Lebensrisiken. Wir wollen die solidarische gesetzliche Rentenversicherung als wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland erhalten.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass der dritte Lebensabschnitt der Menschen immer länger wird. Die Lebenserwartung und damit die Rentenbezugsdauer steigen kontinuierlich an. Von 1960 bis heute ist die durchschnittliche Rentenbezugsdauer um 70 Prozent angestiegen, von damals 10 Jahre auf heute 17 Jahre. Bis zum Jahr 2030 wird die Lebenserwartung um weitere knapp 3 Jahre ansteigen.

Daran wird deutlich: Ohne weitere Reformmaßnahmen wird der Rentenbeitrag langfristig die Grenze von 22 Prozent deutlich überschreiten. Das können wir den Bei-

tragszahlern nicht zumuten. Um die demographischen Belastungen fair auf die Generationen zu verteilen, haben wir uns deshalb auf eine schrittweise Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze auf 67 Jahre verständigt. Diese Maßnahme wird von Experten seit Jahren gefordert. In der Anhörung am 26. Februar 2007 hat die weit überwiegende Mehrheit der Sachverständigen die Rente mit 67 ausdrücklich begrüßt. Auf die Anhebung der Altersgrenze müssen sich die Menschen rechtzeitig einstellen können. Deshalb beschließen wir bereits jetzt die Maßnahme. Die Anhebung wird in kleinen Schritten ab dem Jahr 2012 beginnen. Sie soll im Jahr 2029 abgeschlossen sein. In vollem Umfang betroffen von der Anhebung der Altersgrenze auf 67 Jahre werden die Jahrgänge 1964 und jünger sein.

Für Versicherte, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege erreicht haben, wird sich nichts ändern. Diese Personen werden weiter bereits mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen können.

Bei der Altersrente für langjährig Versicherte bleibt es bei der Altersgrenze von 63 Jahren, dann allerdings mit höheren Rentenabschlägen. Damit kommen wir ausdrücklich dem Wunsch der Tarifpartner nach mehr Flexibilität nach. Für Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zum regulären Rentenalter arbeiten können, gibt es die Erwerbsminderungsrenten. Bei diesen Renten wird sich für die allermeisten Versicherten im Vergleich zu heute im Ergebnis nichts ändern.

Das Vorhaben muss Hand in Hand gehen mit besonderen Anstrengungen für mehr Beschäftigungschancen für ältere Arbeitnehmer. Denn eines ist klar: Solange Menschen über 50 Jahre keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, bedeutet eine Anhebung der Altersgrenze nichts anderes als eine Rentenkürzung. Deshalb müssen sowohl Anreize zur Frühverrentung beseitigt als auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser ergriffen werden. Diesem Ziel dient als erster Schritt das Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen, das wir parallel zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz zur Umsetzung der Rente mit 67 beraten.